

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14

Ausgabe: Kiel, den 31. Juli

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kriegsgefangenengebetswoche (S. 61). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Salstenbek, Propstei Pinneberg (S. 61). — Urkunde über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rissen, Propstei Pinneberg (S. 61). — Urkunden über die Errichtung einer 2. und 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg (S. 62). — Kriegsgefangenenarbeit (S. 62). — Neubezeichnung von Pfarrstellen (S. 62). — Heimatgottesdienste (S. 62). — Warnung vor einem Betrüger (S. 62). — Verlegung des Dienstsitzes des Landeskonservators (S. 62). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 63). — Hinweis auf Beilage (Kirchenjahrdirektorium 1953—1954) (S. 63). — Berichtigung (S. 63).

III. Personalien (S. 63).

Bekanntmachungen

Kriegsgefangenengebetswoche.

Kiel, den 22. Juli 1953.

Auf Grund von Besprechungen der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Heimkehrerverband wird die Gebetswoche in diesem Jahr nicht im November, sondern vom 19.—25. Oktober stattfinden. Wir bitten sich dem allgemein gültigen Zeitpunkt anzuschließen und sich bei den Gottesgottesdiensten und Gedenkstunden der früheren Übung anzuschließen. Der Heimkehrerverband plant für den 24. Oktober Kundgebungen mit Verkehrsstillle; Glockengeläut bitten wir auf die gottesdienstlichen Anlässe zu beschränken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brummacl

J.Vtr. 11908/III

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde Salstenbek, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Kellingen sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode und nach Anhörung der beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Der dritte Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Kellingen in seiner bisherigen Begrenzung wird von der Kirchengemeinde Kellingen abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde mit dem Namen Salstenbek erhoben.

§ 2

Die durch Urkunde vom 8. Januar 1949 errichtete dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellingen mit dem Sitz in Salstenbek geht mit ihrem bisherigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Salstenbek über.

§ 3

Die neue Kirchengemeinde Salstenbek gehört gemäß § 2 der Urkunde über die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Pinneberg vom 17. Januar 1948 zum Kirchengemeindeverband Pinneberg.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1953 in Kraft.

Kiel, den 22. April 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

Bührke.

J.Vtr. 6751/I

Kiel, den 9. Juli 1953.

Vorstehende Urkunde, zu der der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 7. d. M. die staatsauffällliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Mettens.

J.Vtr. 11216/I

Urkunde

über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rissen, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Rissen sowie des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes Blankensee und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Rissen, Propstei Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L.S.) Brummacl.

J.Vtr. 10633/III

Kiel, den 23. Juli 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 14. Juli 1953

— Senatskanzlei A III — 34128 — 2 — gegen die Errichtung der 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rissen keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 11 632/III

Urkunde
über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in
der Kirchengemeinde Garstedt,
Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen Kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 10 634/III

Urkunde
über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in
der Kirchengemeinde Garstedt,
Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen Kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 30. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 10 634/III

Kiel, den 17. Juli 1953.
Vorstehende Urkunden werden, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein gegen die Errichtung der zweiten und dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 11 563/III

Kriegsgefangenenarbeit.

Kiel, den 15. Juli 1953.

Für den Dienst eines landeskirchlichen Vertrauensmanns für das Evang. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene (München 2, Glympfenburger Straße 52, früher

in Erlangen) hat sich Pastor Kahl in Sehestedt über Kendorburg auf unsere Bitte hin bereit erklärt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 10 344/III

Neubezeichnung von Pfarrstellen.

Kiel, den 21. Juli 1953.

Nachdem die früheren Pfarrstellen der Kirchengemeinde Blankensee in Rissen, Herbrook und Schenefeld zu selbständigen Kirchengemeinden erhoben sind, werden die verbleibenden Pfarrstellen der Kirchengemeinde Blankensee auf Grund eines Vorschlags des Kirchenvorstandes in Blankensee wie folgt bezeichnet:

alte Bezeichnung:	derzeitiger Stellennhaber:	neue Bezeichnung:
Blankensee I	Pastor Hasselmann	Blankensee I
Blankensee II	Pastor Plate	Blankensee II
Blankensee VI	Pastor Christiansen	Blankensee III
Blankensee VII	noch unbesetzt	Blankensee IV
Blankensee VIII	Konrn. Verwalter	Blankensee V (Güldorf)

Wir bitten, die Verzeichnisse der Pfarrstellen und Pastoren entsprechend zu berichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 11 235/III

Heimattagegottesdienste.

Kiel, den 14. Juli 1953.

Wie in den Vorjahren, wird am ersten Sonntag im August von den Heimatblinden — in diesem Jahr zum erstenmal gemeinsam von denen des Westens und Ostens (Lünebierischen und Vertriebenen) — ein Tag der Heimat gehalten.

Wir bitten die Pastoren, Wünsche um einen Gottesdienst zu erfüllen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 11 560/III

Warnung vor einem Betrüger.

Kiel, den 15. Juli 1953.

Der Verlag C. Bertelsmann in Gütersloh teilt uns mit, daß er mit einem gewissen Strahleburg keinen Vertrag geschlossen hat. Es ist vor Besuchern dieses oder ähnlichen Namens (Strahl, auch Mohr) zu warnen, die für einen Lesering (Bertelsmann) werben und Beiträge fassieren, ohne sich ausweisen zu können. Gegebenenfalls ist die Polizei zu benachrichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-Nr. 11 116/III

Verlegung des Dienstes des Landeskonservators.

Kiel, den 20. Juli 1953.

Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (Landeskonservator Dr. Hirschfeld) verlegt Ende Juli sei-

nen Dienststiz von Gut Knoop nach Kiel, Sophienblatt 2 (chem. Thaulow-Museum). Fernsprechanschluß: Kiel 40091 (Centrale Pensionsamt).

Die Bekanntmachung vom 25. März 1952 — J.-Nr. 5460/V — betreffend Behörden für die staatliche Denkmalpflege (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1952 S. 25) ist entsprechend zu berichtigten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 31873/V

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Niendorf, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgefüche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß der Propstei Pinneberg in Hamburg-Blankenese an das Landeskirchenamt zu richten. Ein neues Pastorat ist im Bau und zum 1. November 1953 bezugsfertig.

Ablauf der Bewerungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stücks des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11050/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husby, Propstei Nordangeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgefüche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Glückoburg an das Landeskirchenamt zu richten. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stücks des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11737/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schlamersdorf, Propstei Segeberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgefüche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Bad Segeberg einzusenden. Große Dienstwohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stücks des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11618/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgefüche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kiel einzusenden. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Kirchenvorstand wird sich aber um die Beschaffung einer Wohnung bemühen.

Ablauf der Bewerungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stücks des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11628/III

Kirchenjahr direktorium 1953—1954.

Dieser Ausgabe liegt der von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands herausgegebene Sonn- und Festtagskalender für das laufende Kirchenjahr bei. Die späte Auslieferung haben wir nicht veranlaßt. Einige Stücke können bei Bedarf von uns angefordert und nachgeliefert werden.

J.-Nr. 11931/III

Berichtigung.

Im Stück 32, Seite 53 Kirchl. Ges. u. V.-Bl., Bekanntmachung vom 13. Juni 1953 — J.-Nr. 9867/VI — muß es unter Ziffer 5 statt „Christiansen“ heißen: Christensen.
J.-Nr. 11623/III

Personnalen

Promoviert:

Die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat am 22. Juni 1953 Herrn Landeskirchenamtspräsident Bührke, Kiel, zum Doktor ehrenhalber ernannt.

Ernannt:

Am 16. Juli 1953 der Pastor Walter Lenke, bisher in Schlamersdorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 17. Juli 1953 der Pastor Curt Ferdinand Schlosser, bisher in Gr. Flottbek, zum Pastor der Kirchengemeinde Borby (2. Pfarrstelle), Propstei Süttin;

am 22. Juli 1953 der Pastor Werner Heilmann, bisher in Kiel-Wilschenhagen, zum Pastor der Kirchengemeinde Kaltenkirchen (1. Pfarrstelle), Propstei Steimünster.

Bestätigt:

Am 7. Juli 1953 die Wahl des Pastors Johannes Müller, bisher in Arnis, zum Pastor der Kirchengemeinde Rabenkirchen, Propstei Südangeln.

Eingeführt:

Am 12. Juli 1953 der Pastor Johannes Müller als Pastor der Kirchengemeinde Rabenkirchen, Propstei Südangeln.